

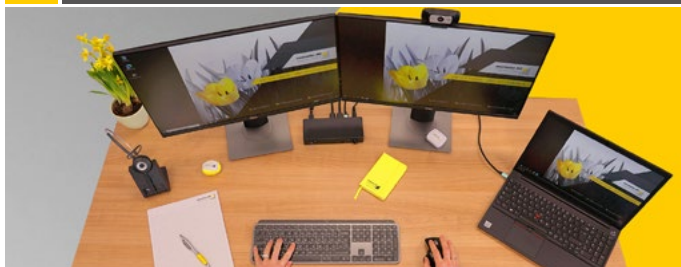


Einrichtung elektronisches Steuerberaterpostfach (beSt)

Seit Anfang des Jahres 2023 startete das besondere elektronische Steuerberaterpostfach – kurz beSt – der Bundessteuerberaterkammer. Seitdem sind Steuerberaterinnen und Steuerberater sowie steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften dazu verpflichtet, die zur Nutzung des Postfachs erforderlichen technischen Einrichtungen vorzuhalten. Dies ist ab dem Erhalt des Registrierungsbriefs möglich. Auch eingehende Mitteilungen müssen darüber zur Kenntnis genommen werden. Außerdem besteht die Pflicht, das beSt für die gerichtliche Korrespondenz zu nutzen.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Einrichtung:

1 Einrichtung für einen Einzelplatz

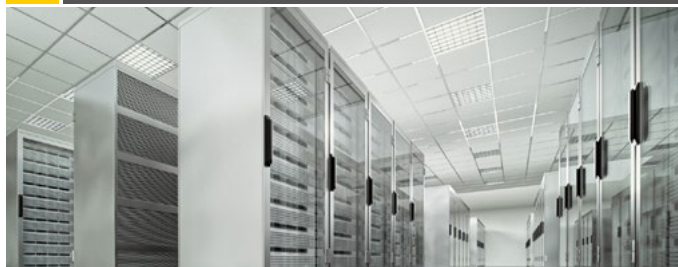


Folgende Daten / Informationen brauchen wir als IT Dienstleister für die Umsetzung:

- Anschrift für die Erstellung der Dienstleistungsrechnung
- DATEV Smartcard mit Adminrechten (optional)
- Registrierungsbrief für die Steuerberaterkammer
- Beraternummer der Kanzlei
- Installationsrechte am PC
- Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

Einmalige Pauschale: 109,00 €/netto

2 Einrichtung auf einer Serverumgebung



Folgende Daten / Informationen brauchen wir als IT Dienstleister für die Umsetzung:

- Anschrift für die Erstellung der Dienstleistungsrechnung
- DATEV Smartcard mit Adminrechten
- Registrierungsbrief für die Steuerberaterkammer
- Beraternummer der Kanzlei
- Installationsrechte am Server & auf lokaler Ebene
- Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion

Einmalige Pauschale: 189,00 €/netto

Sie erreichen uns per Mail unter software-beratung@neumeier-edv.de oder telefonisch unter 08772/ 80353-20. Vereinbaren Sie einen Termin mit einem unserer Spezialisten.